

# Teilnahmebedingungen OnWinterTour 2025

Die nachfolgenden Geschäfts/Reisebedingungen/Teilnahmebedingungen sind Grundlage des gegenseitigen Vertragsverhältnisses und im Sinne gegenseitiger Offenheit notwendig.

1. Anmeldung
  - a. Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie BergTours den Abschluss eines Vertrages aufgrund der Ihnen in dem Angebot geschilderten Leistungsbeschreibungen und Preise, verbindlich an. Der Vertrag kommt durch Zusendung der Anmeldebestätigung zustande.
  - b. Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder. Der Anmelder steht für die Vertragspflichten aller weiteren durch ihn angemeldeten Personen ein, wie für seine eigenen Vertragspflichten.
  - c. Bei Reiset Teilnehmern unter 18 Jahren ist die Einwilligung und Unterschrift der Anmeldung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
  - d. Weicht die BergTours-Anmeldebestätigung inhaltlich vom Inhalt Ihrer Anmeldung ab und wird von Ihnen nicht umgehend diese Abweichung abgelehnt, so gilt der Inhalt der Anmeldebestätigung als akzeptiert.
2. Zahlung
  - a. Zahlung: Der gesamte Betrag ist nach Erhalt der Anmeldebestätigung und Rechnung bis zu dem dort angegebenen Datum zu bezahlen.
  - b. Wir behalten uns vor den subventionierten Preis nur den ärztlichen Teilnehmern und Physiotherapeuten zu gewähren. Ein Anspruch auf den subventionierten Preis besteht nicht.
3. Leistungen
  - a. BergTours-Leistungen ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen und den allgemeinen Hinweisen in den BergTours-Angeboten. Nebenabreden, Wünsche und Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung seitens BergTours.
  - b. Die im Rahmen einer Veranstaltung im Auftrag des Teilnehmers vermittelten, vertragsfremden Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrages.
  - c. BergTours haftet daher nicht für die Durchführung dieser Leistungen.
  - d. Sportwissenschaftliches Rahmenprogramm:
    - i. Die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Die FIS – Regeln sind jederzeit zu beachten.
    - ii. Die von BergTours eingesetzten Betreuer sind nicht zwingend ausgebildete Ski bzw. Snowboardlehrer.
    - iii. Beanstandungen am Unterricht / an der Führung etc. sind sofort und vor Ort zu tätigen. Dies gilt insbesondere bei Sicherheitsbedenken.
4. Fortbildungsabsage, Leistungs – und Preisänderungen
  - a. BergTours kann bis zum 10. Tag vor Veranstaltungsbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird oder andere Gründe vorliegen, die eine wirtschaftliche Durchführung der Veranstaltung gefährden können. Ebenfalls, wenn in Folge von bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt oder Krankheit oder anderer unvorhersehbarer Ereignisse eine erhebliche Beeinträchtigung der Veranstaltung nicht abwendbar wäre.
  - b. BergTours ist verpflichtet, die Teilnehmer über eine Veranstaltungsabsage unverzüglich nach einer entsprechenden Entscheidung zu unterrichten.
  - c. BergTours erstattet in diesem Fall die geleisteten Einzahlungen. Ein Anspruch auf weitere (Schadens-) Ersatzleistungen besteht grundsätzlich nicht.
  - d. Rücktritt und Umbuchung: Der Teilnehmer kann jederzeit vor Veranstaltungsbeginn von der Teilnahme zurücktreten. Dies bedarf der schriftlichen Erklärung.
  - e. Im Falle eines Rücktritts verlangt BergTours eine pauschalierte Entschädigung, die sich nach folgenden Prozentsätzen vom Veranstaltungspreis pro Person berechnet: Bis 31.08.2024 = 100 €, ab dem 01.09.2024 bis zum 31.10.2024 = 50% des Veranstaltungspreises, ab dem 01.11.2024 = 100% des Veranstaltungspreises
  - f. BergTours weist hiermit ausdrücklich darauf hin, dass bei Rücktritt pauschal die o.a. Prozentsätze / Summen für die entstandene Arbeit usw. berechnet werden, unabhängig von der Höhe der tatsächlich entstandenen Kosten.
  - g. BergTours empfiehlt ausdrücklich den Abschluss einer Reiserücktrittskosten – Versicherung
5. Haftung
  - a. Bei Verschulden der Leistungsträger lehnt BergTours jegliche Haftung ab. Es sind keine Erfüllungsgehilfen von BergTours.
  - b. Die Teilnahme an dem sportwissenschaftlichen Rahmenprogramm, insbesondere der Ski / Snowboardbetreuung / Unterricht / Outdooraktivitäten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Die Verletzungsrisiken und Gefahren, die mit der Ausübung dieser Sportarten und der Anreise einhergehen, werden als bekannt vorausgesetzt und sind dem Anmelder bewusst.
  - c. Der Anmelder weiß und ist sich der Gefahren bewusst, welche die Ausübung von allen Schnee- und Outdoor-Sportarten beinhalten, wie z.B. die durch Schwerkraft bewirkten Gefahren. Der Anmelder erkennt, dass mit der Ausübung von Schnee- und Outdoor-Sportarten sowie mit dem Aufenthalt in der freien Natur ein Risiko verbunden ist. Der Anmelder kennt und akzeptiert, dass mit der Ausübung eines solchen Sports / einer solchen Aktivität, Leben und körperliche Sicherheit gefährdet sein könnten. Diese Gefahren drohen Jedermann, insbesondere durch Umweltbedingungen, technische Ausrüstung sowie natürliche und künstliche Hindernisse. Der Anmelder ist sich bewusst, dass verschiedene Abläufe und Ereignisse nicht vorausgesehen oder unter Kontrolle gehalten und daher auch nicht ausgeschaltet oder durch Sicherheitsvorkehrungen präventiv verhindert werden können.
  - d. Risikobereitschaft: Der Anmelder muss stets selbst beurteilen, ob das Gelände und die Situation nach den gegebenen Verhältnissen für ihn zu schwierig sind. Er erklärt, dass er offensichtliche Sicherheitsmängel unverzüglich dem Veranstalter / den Organisatoren meldet. Für die vom Anmelder verwendete Ausrüstung sowie die Wahl und Bewältigung der Fahrlinie / Kletter / Wanderroute ist er ausschließlich selbst verantwortlich. Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Tragen geeigneter Schutz-ausrüstung (Helm, Protektoren, moderne Bekleidung...) und die Nutzung einer modernen, fachmännisch eingestellten Ausrüstung schwerwiegende Verletzungen verhindern können.
  - e. Werden Einstellungsarbeiten an Ausrüstungsgegenständen (z.B. Bindungseinstellung) durchgeführt, so ersetzt dies grundsätzlich nicht die Kontrolle durch entsprechende Geräte & Fachpersonal im Sportfachhandel. BergTours und alle für BergTours tätigen Personen haften grundsätzlich nicht für die Risiken, die aus derartigen Einstellungen resultieren (können).
  - f. Sofern BergTours Personen mit Fahrzeugen transportiert gilt Folgendes: Mit der Teilnahme am Straßenverkehr gehen verschiedene Risiken einher. Dem Anmelder sind diese Risiken bewusst. Der Anmelder fährt ausschließlich auf eigene Gefahr mit. Schadensersatzansprüche, egal welcher Art, die aus der Teilnahme am Straßenverkehr bzw. der An- oder Abreise entstehen könnten, werden vom Anmelder **nicht** geltend gemacht. Sollte der Anmelder mit der Fahrweise (Geschwindigkeit, Abstand, Zustand des Fahrers usw.) nicht einverstanden sein, so ist er verpflichtet, dies sofort zu beanstanden und ggf. das Fahrzeug zu verlassen. Sofern der Anmelder dieser Pflicht nicht nachkommt, gilt die Situation als ausdrücklich vom Anmelder akzeptiert. Dem Anmelder ist bewusst, dass ein Verkehrsunfall niemals auszuschließen ist. Dieses Restrisiko wird vom Anmelder in Kauf genommen.
  - g. Bei allen Umständen, die nach der subjektiven Einschätzung des Anmelders eine Gefahr für die Gesundheit seiner selbst oder anderer Teilnehmer darstellen, ist er verpflichtet, dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen und sofern möglich, selbst Abhilfe zu schaffen. Damit sollen Risiken minimiert werden sowie eine reibungslose und gefahrlose Durchführung gewährleistet werden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe.
6. Versicherungen
  - a. BergTours empfiehlt den Abschluss einer entsprechenden Versicherung (Kranken-, Unfall-, Reiserücktritts-, Gepäckversicherung usw.).
7. Unwirksamkeit
  - a. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des (Reise-) Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages, sondern nur der entsprechenden Bestimmungen. An Stelle der ggf. unwirksamen Bestimmungen tritt die Bestimmung, die dem Inhalt der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und dabei nicht unwirksam ist.
8. Datenschutz:
  - a. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass der Veranstalter Ihre (angegebenen) Daten zweckgebunden im Rahmen der Veranstaltungsorganisation (Rechtsgrundlage: DSGVO Art. 6 Abs. 1b Vertrag) verarbeitet. Empfänger Ihrer Daten sind anlassbezogenen Zertifizierungsstellen, Referenten, Handelsvertreter, Veranstalter, interne und externe Mitarbeiter, Kunden sowie Dienstleister, die technische und nichttechnische Services für die Veranstaltungsorganisation bereitstellen.
  - b. Gleichzeitig stimmen Sie zu, dass Bilder der Veranstaltung, auf denen Sie ggf. abgebildet sind vom Veranstalter zu werblichen Zwecken verwendet werden dürfen, sofern Sie dem nicht ausdrücklich und schriftlich widersprochen haben.
9. Gerichtsstand
  - a. Gerichtsstand ist Uelzen.